

# „WURDE MASSENHAUSEN IGNORIERT?“

## Anwaltliche Stellungnahme bestätigt rechtswidriges Verfahren

*Massenhausen/Straufhain, 20. September 2026 – Das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West mit den Vorranggebieten 4034 „Gellnhausen-Süd“, 4035 „Heldritt-Nordost“ und 4351 „Gellnhausen-Nord“ ist abgeschlossen.*

*Die Bürgerinitiative Massenhausen kritisiert den Umgang mit den Belangen der Ortslage Massenhausen im Verfahren zur Ausweisung der Windvorranggebiete Gellnhausen/Heldritt. Nach Auffassung der BI entsteht der Eindruck, dass die Belastungen einer unmittelbar an der Landesgrenze gelegenen Ortschaft nicht ausreichend betrachtet werden. Die kumulativen Belastungen aus mehreren Windenergiegebieten wurden nicht ermittelt.*

*In der anwaltlichen Stellungnahme von Dr. Faller, Kanzlei Caemmerer Lenz, heisst es dazu schlussendlich: „Die Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 4351 und Nr. 4034 ist in ihrer derzeitigen Gestalt rechtswidrig“.*

## Wichtige Belange wurden nicht ermittelt und dargestellt

Die anwaltliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere die fehlende grenzüberschreitende Abstimmung, die nicht erfasste kumulative Umgebungswirkung auf Massenhausen und mehrere Mängel bei Umweltbelangen zur Rechtswidrigkeit der Neuausweisung von zwei Gebieten führen. Die Kanzlei verweist unter anderem darauf, dass das bereits am 30. März 2026 veröffentlichte thüringische Windvorranggebiet „W-35 Hohe Wart“ in den zur Beteiligung gestellten Unterlagen nicht dargestellt worden sei. Auch werde Massenhausen bei den Siedlungsabständen für das Gebiet 4034 nicht aufgeführt. Was aber auf der einen Seite der Grenze geplant wird, darf von der anderen Seite aus nicht unsichtbar werden.

Die tatsächliche Wirkung einer Windenergieanlage endet weder an einer Landes- noch an einer Verwaltungsgrenze. Rechtsanwalt Dr. Faller sieht deshalb eine Pflicht zur materiellen Abstimmung der benachbarten Planungsräume und kritisiert, dass eine entsprechende Abstimmung mit Südwestthüringen in den vorliegenden Unterlagen nicht dokumentiert sei. Denn Massenhausen liegt nicht isoliert vor einer einzelnen geplanten Fläche. Vielmehr müssen das bereits ausgewiesene thüringische VRG W-35 und die nun neu geplanten Flächen auf beiden Seiten der Landesgrenze gemeinsam betrachtet werden. Die 750 Hektar Windenergieflächen im Umkreis von

Massenhausen lassen eine optisch bedrängende Umzingelungskulisse befürchten. Die anwaltliche Stellungnahme stellt fest, dass die kumulative Umfassungswirkung für Massenhausen als abzuwägender Belang nicht ermittelt wurde.

**„Eine Landesgrenze darf keine Grenze für die Beachtung unserer Belastungen sein.“<sup>1</sup>**

Massenhausen will keine Sonderbehandlung – sondern Gleichbehandlung. Die BI verlangt keine Sonderrechte. Gefordert wird vielmehr, dass vom Regionalen Planungsverband Oberfranken-West (RPV) für Massenhausen dieselben Maßstäbe und Methoden angewendet werden, die auch bei anderen betroffenen Orten eine Rolle spielen. Besonders irritiert, dass in den Planungsunterlagen eine mögliche Umfassungswirkung für Hetschbach erfasst wird, während die genauso betroffene Ortslage Massenhausen nicht entsprechend betrachtet wird. Die anwaltliche Stellungnahme stellt genau diese unterschiedliche Behandlung heraus.

### **Konflikte dürfen nicht einfach in die nächste Verfahrensstufe verschoben werden**

Die Kanzlei kritisiert weiterhin, dass wesentliche Konflikte nicht erfasst und gelöst, sondern auf das spätere Genehmigungsverfahren verlagert werden. Gerade die Gesamtwirkung mehrerer noch nicht errichteter Windvorranggebiete müsse jedoch bereits auf Ebene der Regionalplanung betrachtet werden. Die anwaltliche Stellungnahme verweist hierzu auf den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 17. Juli 2025 und darauf, dass nur die regionalplanerische Abwägung die Frage berücksichtigen kann, welche weiteren Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen und ob diese in der Summenwirkung begrenzt werden müssen.

**„Was planerisch problematisch ist, kann nicht einfach mit dem Hinweis ohne Lösung bleiben, dass man es dann eben später im Genehmigungsverfahren anschauen werde.“**

### **Keine Lösungen für Natur, Wasser und Denkmalschutz**

Die Kritik beschränkt sich nicht nur auf die Umfassungswirkung und die mangelnde Abstimmung. Die anwaltliche Stellungnahme benennt weitere, nicht ausreichend bewältigte Belange, darunter das Grüne Band, ein angrenzendes FFH-Gebiet, Rotmilan-Vorkommen, ein Bodendenkmal sowie wasserwirtschaftliche Schutzinteressen. Diese Belange werden – wie zuvor – nicht gelöst, sondern aufgeführt und in die Genehmigungsphase geschoben. Schlussendlich geht es um eine grundsätzliche Frage der Reife und Qualität der vorgelegten Planungen, die nicht ausreichend ist.

---

<sup>1</sup> alle Zitate von Mitgliedern der BI Massenhausen

„Wurde der Planungsraum um Massenhausen wirklich vollständig erfasst und abgewogen  
- oder werden die Belastungen für uns erst später - zu spät - sichtbar?“

### Die BI fordert einen Neustart auf vollständiger Tatsachengrundlage

Die Bürgerinitiative hält deshalb an ihrer Forderung fest, die geplanten Vorranggebiete 4351 „Gellnhausen-Nord“ und 4034 „Gellnhausen-Süd“ in ihrer derzeitigen Form nicht auszuweisen. Hilfsweise soll das Beteiligungsverfahren auf einer vollständigen und mit dem benachbarten Planungsraum Südwestthüringen abgestimmten Datengrundlage wiederholt werden. Diese Forderungen sind auch Gegenstand der anwaltlichen Stellungnahme. Es geht der BI dabei ausdrücklich nicht darum, die Energiewende grundsätzlich infrage zu stellen. Es geht um die konkrete Verteilung von Belastungen, die Qualität der Abwägung und die Frage, ob die Menschen in Massenhausen tatsächlich mit ihren Belangen im Planungsprozess bedacht wurden.

„Wir erwarten kein Verfahren zugunsten von Massenhausen. Wir erwarten ein Verfahren, bei dem Massenhausen überhaupt vollständig berücksichtigt wird.“

### Hunderte von Stellungnahmen sind abgegeben

Parallel wurden Hunderte von weiteren Stellungnahmen gegen die Planungen des RPV und der Stadt Bad Rodach eingereicht. Die anwaltliche Stellungnahme hat sich aus dem rechtlichen Blickwinkel mit den Planungen bei Massenhausen beschäftigt. Insofern stellt diese Pressemitteilung nur einen kleinen Teil der Belange des Gellnhauser und Heldritter Forsts dar, eines naturnahen Mischwalds schönster Art am Grünen Band. Abgegebene Stellungnahmen zum Naturschutz, für die Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser mit den Tümpeln, Bächen und Teichen sowie zum Schutz des Waldes vor der Windindustrie begrüßen wir ausdrücklich und schließen uns diesen an - es sind auch unsere Stellungnahmen.

### Unsere eigene, detaillierte Stellungnahme anbei

Die beiliegende, vertiefende Stellungnahme zu den Datengrundlagen des Planungsverfahrens ist bewusst komplex strukturiert - denn sie spiegelt die ebenso komplexe und unübersichtliche Planung des RPV wider. Wer sich durch die 29 Seiten kämpft, versteht vielleicht, warum die BI Massenhausen keine andere Wahl hatte, als dutzende Anträge zur Änderung zu stellen. Wir haben versucht, die Fehler und Lücken der Planungsunterlagen zu dokumentieren, wie sie sind:

unvollständig, widersprüchlich und schwer nachvollziehbar – so wie die Beachtung und Würdigung von Massenhausen durch den RPV.

Sprecher der BI Massenhausen: Michael Jendis / 0160.9628 1638 / [m.jendis@t-online.de](mailto:m.jendis@t-online.de)  
Massenhäuser Dorfstr. 8 / 98646 Straufhain

**Zur Bürgerinitiative Massenhausen:**

*Ziel der Initiative ist der Erhalt und die Entwicklung des natürlichen Lebensraums „Grünes Band“ und der angrenzenden Gebiete im historischen Kontext sowie die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg. Wir kümmern uns um die Natur rund um das Grüne Band, die Tiere, Pflanzen und die Erde. Wir sind für ein Erholungsgebiet und gegen den Windpark Gellnhausen/Heldritt. Dieser ist nicht notwendig und stellt eine Gefahr für Menschen, Flora und Fauna sowie die Erlebbarkeit des Grünen Bandes rund um Massenhausen dar.*